

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/22/225
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 12.12.2022

**Top 7.6 Erweiterung der Außenbereichssatzung der Stadt Klütz für den bebauten Bereich im Außenbereich in Hofzufelde um den nördlichen Teil westlich der Landesstraße (L03) gemäß § 35 Abs. 6 BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Arne Nölck ist weiterhin befangen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die Aufstellung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für die bebaute Fläche im Außenbereich in Hofzufelde westlich der Landesstraße (L03).
2. Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst die Flächen gemäß beigefügtem Lageplan westlich der L03.
3. Den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Arne Nölck**